



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 237/2016

Datum : 23.11.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Bebauungsplan zeichnerischer Teil
Bebauungsplan textlicher Teil
Umweltbericht
Abwägungssynopse

Thema:

Auslegung des Bebauungsplanes
"Erweiterung Udo Zier GmbH"

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.12.2016

1. Die in der Abwägungssynopse aufgeführten Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Udo Zier GmbH“ in der Fassung vom 13.12.2016 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.12.2016 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Seitens der beteiligten Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden insgesamt 24 Stellungnahmen abgegeben. Die verschiedenen Ergebnisse sind in der beigefügten Synopse mit Abwägungsvorschlägen dargestellt.

Verfahrensstand:

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens „Erweiterung Udo Zier GmbH“ sind insgesamt 24 Stellungnahmen von verschiedenen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Während und nach dieser Beteiligungsphase wurden verschiedene Punkte des Verfahrens, auch auf Forderung der Fachbehörden abgearbeitet. Unter anderem wurde mittlerweile der Umweltbericht erarbeitet und die erforderlichen Anträge auf Gewässerumlegung und auf Ausnahme des Planungsverbotes beim Amt für Wasser- und Bodenschutz im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gestellt. Die Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens und die Bearbeitung der von der Stadt Furtwangen gestellten Anträge können parallel erfolgen.

Mit der Betriebserweiterung in Überflutungsbereiche des hundertjährigen Hochwassers, entsteht ein Retentionsraumverlust von ca. 660 m³. Durch die Gewässerumlegung und die damit einhergehende hydraulische Veränderung, entsteht ein Retentionsvolumen von ca. 4.000 m³. Der Retentionsraumverlust wird somit überkompensiert.

Die sonstigen Hinweise und Anregungen der Fachbehörden kann der beigefügten Abwägungssynopse entnommen werden.

Als nächster Verfahrensschritt wäre die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes einzuleiten, bei welcher den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Nach Beendigung der Offenlage und nach Genehmigung sämtlicher Anträge durch die Fachbehörden, könnte anschließend der Satzungsbeschluss erfolgen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in öffentlicher Sitzung vom 13.09.2016 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Erweiterung Udo Zier GmbH“ gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes öffentlich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Diese Beteiligung wurde anschließend im Zeitraum vom 29.09.2016 bis einschließlich 31.10.2016 durchgeführt. Seitens der betroffenen Träger öffentlicher Belange, wurden insgesamt 24 Stellungnahmen abgegeben.

Kosten und Finanzierung

Sämtliche Kosten, welche mit der Bebauungsplanung und der damit erforderlichen Gutachten zusammenhängen, werden durch die Firma Udo Zier GmbH als Vorhabensträger getragen.